



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Neuordnung der Fläche am "Alten Bahnhof Haspe"

hier:

- a) Teiländerung Nr. 89 "Alter Bahnhof Haspe" zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
Einleitung des Verfahrens
- b) Bebauungsplan Nr. 1/07 (588) "Alter Bahnhof Haspe"
Einleitung des Verfahrens

Beratungsfolge:

07.02.2007 Bezirksvertretung Haspe
14.02.2007 Umweltausschuss
21.02.2007 Stadtentwicklungsausschuss
22.02.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 89 "Alter Bahnhof Haspe" zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/07 (588) "Alter Bahnhof Haspe" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Haspe und umfasst in der Flur 26 das Flurstück 127 und in der Flur 26 das Flurstück 283.

Geltungsbereich für den Bebauungsplan:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Haspe und umfasst in der Flur 26 das Flurstück 127 und in der Flur 26 das Flurstück 283. Die südlichen Abschnitte der Flurstücke 531, 532 und 533 in der Flur 9 liegen ebenfalls innerhalb des Plangebietes.

In den im Sitzungssaal ausgehängten Lageplänen sind die Plangebiete eindeutig dargestellt.



STADT HAGEN

DECKBLATT

Teil 1 Seite 2

Drucksachennummer:

0021/2007

Datum:

11.01.2007

Nächster Verfahrensschritt:

Die Offenlegung der Planung soll Ende 2007 erfolgen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0021/2007

Datum:

11.01.2007

Kurzfassung entfällt

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0021/2007

Teil 3 Seite 1**Datum:**

11.01.2007

Zielsetzung der Planung ist es, die bisherige Bahnfläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Am 28.06.2006 wurde der Bereich von Bahnbetriebszwecken freigestellt, da sie für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich war. Somit ist diese Fläche in die Planungshoheit der Gemeinde zurückgefallen (siehe beiliegende Kopie des Freistellungsbescheides).

Auf dem Gelände hatten sich zwischenzeitlich kleinere Betriebe angesiedelt. Das Ansiedlungsbegehr eines größeren Recyclingunternehmens wird derzeit geprüft. Dieser Betrieb und auch andere die noch folgen, werden Hochbauten und eine Erschließung benötigen, deren Strukturen in diesem Bauleitplanverfahren geregelt werden sollen.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Sie liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20/77 (326) Sanierung Haspe -Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe und ist als "Flächen für Bahnanlagen" nachrichtlich festgesetzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0021/2007

Datum:

11.01.2007

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0021/2007

Datum:

11.01.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
